

Standesamt Lichtenberg

Merkblatt zum Ablauf der Eheschließung am Standort Egon-Erwin-Kisch-Str. 106



Sehr geehrtes Brautpaar,

wir möchten Sie und ggf. Ihre Trauzeugen bitten, sich am Tag der Eheschließung ca. **20 Minuten vor Ihrem Eheschließungstermin** im Dienstgebäude einzufinden (Wartebereich Eingang). Denken Sie bitte daran, Ihren gültigen Personalausweis oder den gültigen Reisepass mit Meldebescheinigung mit sich zu führen.

Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, ob (volljährige) **Trauzeugen** an der Zeremonie mitwirken sollen. Diese müssen sich ebenfalls ausweisen können (Personalausweis/Reisepass). Sofern die Wohnanschrift auf dem Dokument nicht ersichtlich ist, ist eine Anmeldebestätigung vorzulegen. Sofern Sie die Mitwirkung von Trauzeugen wünschen, bitten wir nach Möglichkeit um eine entsprechende schriftliche Mitteilung zwei Wochen vor der Eheschließung. Nutzen Sie hierzu bitte die Rückseite Ihrer übersandten oder ausgehändigten Terminbestätigung.

Vor dem zeremoniellen Teil finden Sie sich für ein kurzes **Vorgespräch** ein. Wir kontrollieren Ihre Ausweise und Sie erhalten Ihre im Original eingereichten Dokumente zurück. Ferner stimmen wir den Ablauf der Eheschließung mit Ihnen ab.

Sie haben die Möglichkeit einen **Ehenamen** zu bestimmen. Sollten Sie sich seit dem Zeitpunkt der Anmeldung für eine andere Namenführung entschieden haben, bitten wir um schriftliche Mitteilung nach Möglichkeit zwei Wochen vor der Eheschließung.

Fotografien sind bei der Kollegin/dem Kollegen anzumelden, **Ton- und Videoaufnahmen** sind generell nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden. Bitte nehmen Sie die Rückseite des Schreibens zur Kenntnis.

Ihre **Musikauswahl** (2-3 Titel) halten Sie bitte auf einem Stick im MP3-Format ohne Verzeichnisstruktur oder einer auf einem CD-Player abspielfähigen CD bereit. Leider können wir keine Garantie für die Funktionsfähigkeit des Abspielens geben.

Wir möchten Sie auf diesem Weg höflich darauf hinweisen, dass an diesem Tag auch weitere Eheschließungen im Gebäude stattfinden. Im Interesse aller Eheschließenden bitten wir um gegenseitige **Rücksichtnahme**, insbesondere in Bezug auf die Lautstärke vor und im Gebäude. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dies an Ihre Gäste am Tag der Eheschließung kommunizieren würden.

Jede Standesbeamtin/Jeder Standesbeamte ist bemüht, eine würdige Atmosphäre für Ihre Eheschließung zu schaffen. Die Zeremonien werden durch die Standesbeamtinnen und Standesbeamten individuell gestaltet. Wir möchten, dass Sie den Moment Ihrer Eheschließung für sich genießen können.

Das Eheschließungszimmer bietet neben Ihnen als Brautpaar **Platz für maximal 10 Gäste**.

Aktuell wird das Tragen einer Maske im Dienstgebäude empfohlen. Auch sind die Abstandsregeln weiterhin einzuhalten.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorbereitung auf Ihren besonderen Tag und möchten nochmals an Ihr Bewusstsein appellieren, dass die Pandemiesituation gegenseitige Rücksichtnahme erfordert und unsererseits ergriffenen Maßnahmen der Prävention im Allgemeinen und der Sicherheit Ihrer und der im weiteren Anwesenden Gesundheit dienen.

Zuletzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Streuen von Blumen, das Werfen von Reis, Konfetti und anderer biologisch nicht abbaubarer Produkte jeder Art im und vor dem Gebäude auf Grund der hohen Rutschgefahr und des Umweltschutzes nicht gestattet ist. Wir machen darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Vorerst verbleiben wir mit dem Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Ihr Standesamt Lichtenberg

Standesamt Lichtenberg

Merkblatt zum Ablauf der Eheschließung
am Standort Egon-Erwin-Kisch-Str. 106



Merkblatt zu Foto- und Videoaufnahmen am Tag Ihrer Eheschließung

§ 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) regelt die Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung von Bild- und Tonmaterial. Gemäß § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. § 22 KunstUrhG kann eine Person Schadensersatz fordern, wenn Bilder ohne Zustimmung der betreffenden Person verbreitet werden. Diese Vorschrift dient dem Schutz der Person und sichert das Recht am eigenen Bild. Sie ist für das gesamte Bundesgebiet rechtsgültig.

Die öffentliche Verwaltung hat hierzu geregelt, dass Ton- und Bildaufnahmen u. a. während der Eheschließung nicht zulässig sind.

Ob die/der die Eheschließung durchführende Standesbeamtin/Standesbeamte auf ausdrücklichen Wunsch der Verlobten Ausnahmen zulassen möchte, bleibt ihrer/seiner Entscheidung überlassen.

Auch bezüglich der Fotoaufnahmen bitten wir Folgendes zu beachten:

- Fotoaufnahmen sind vorab anzumelden und werden unter Vorbehalt gestattet.
- die Standesbeamtin/der Standesbeamte sollte nicht fotografiert werden, anderes ist ggf. persönlich mit ihr/ihm abzusprechen

Videoaufnahmen und andere Tonaufnahmen sind generell nicht gestattet. Damit sind auch Mitschnitte per Handy, Kamera, Aufnahmegeräte oder andere Tonträger im weitesten Sinne gemeint. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.

Das Brautpaar unterzeichnet für die Anerkennung dieser Regelungen und ist für dessen Einhaltung zuständig.

Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste über diese Bestimmungen und mögliche Sanktionen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und hoffen auf Ihr Verständnis hinsichtlich dieser Regelungen.

Unterschriften der Verlobten:

.....